	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1110/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-468-05-hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 03.11.2025

Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Betriebskostenförderung 2026 - 2028

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Förderbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Krippe) des gemeinnützigen Elternvereins TASIMU e. V. wird anhand der vorgelegten Kalkulationen entsprechend angepasst.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der Förderverträge für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028.
3. Die benötigten Fördermittel sind für den v. g. Zeitraum bzw. werden bei den Mittelanmeldungen Haushalt 2026 und ff. entsprechend berücksichtigt.

Maier-Frutig
 Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650
 Sachkonto / I-Nr.: 7119007
 Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätte TASIMU e. V. – Ist-Stand:

Die private Elterninitiative TASIMU e. V. betreibt seit 38 Jahren eine Kindertagesstätte für Kinder von 3 - 6 Jahren mit einer Kapazität von 20 Betreuungsplätzen. Die Betreuungseinrichtung ist in einem vom Verein angemieteten privaten Wohnhaus (Goethestraße) untergebracht. Die Kindertagesstätte ist montags – freitags von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet (9,0 Stunden täglich).

Die zuletzt mit TASIMU e. V. getroffene Vereinbarung über eine entsprechende Förderung der Kindertagesstätte wurde am 27.03.2023 für die Jahre 2023 – 2025 abgeschlossen.

Die Gemeinde fördert lt. bestehendem Vertrag einen **Kita-Platz mit monatlich 1.565,00 Euro.**

Die Gesamtförderung beträgt für maximal 20 Kinder 375.600,00 Euro jährlich.

Die Kindertagesstätte wird aus den folgenden Mitteln finanziert:

- Elternbeiträge
- Öffentliche Förderbeiträge (Landesförderung)
- Kommunale Förderung (Gemeinde Niedernhausen)
- Sonstige Einnahmen, z. B. aus Spenden

2. Kinderkrippe TASIMU e. V. – Ist-Stand:

Seit August 2013 betreibt TASIMU e. V. eine Kinderkrippe für Kinder von 1 - 3 Jahren mit 20 Betreuungsplätzen.

Die Kinderkrippe ist im gemeindeeigenen Gebäude „Am Schäfersberg 46“ untergebracht. Die Gebrauchsüberlassung der Räumlichkeiten wird durch die Gemeinde mit jährlich 16.700,00 Euro subventioniert. Die Krippe ist montags – donnerstags von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet (9,0 Stunden), freitags von 7:30 – 16:15 Uhr (8,75 Stunden).

Die Gemeinde fördert lt. bestehendem Vertrag einen **Krippenplatz mit monatlich 1.950,00 Euro.** Die Gesamtförderung beträgt für maximal 20 Kinder 468.000,00 Euro.

Die Kinderkrippe wird aus den folgenden Mitteln finanziert:

- Elternbeiträge
- Öffentliche Förderbeiträge (Landesförderung)
- Kommunale Förderung (Gemeinde Niedernhausen)
- Sonstige Einnahmen, z. B. Spenden

3. Gesetzliche Grundlagen zur Bedarfsplanung und Förderung:

Gemäß § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) – Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots, liegt die Verantwortung bei den Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass die im Bedarfsplan ermittelten Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. **Darüber hinaus sollen Gemeinden die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern.**

In den Ausführungen des § 30 HKJGB ist der Wunsch des Gesetzgebers klar definiert – Träger der freien Jugendhilfe sollen ausreichend unterstützt und gefördert werden.

4. Betreuungssituation in der Gemeinde allgemein:

TASIMU e. V. trägt seit vielen Jahren zur Vielfalt bei der Bedarfsdeckung der Gemeinde im Bereich von Betreuungsplätzen in Krippe und Kita bei. Neben der vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünschten Vielfalt (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern), tragen private Kindertageseinrichtungen zur Entlastung der Kommunen bei, da diese ansonsten eigenständig für genügend freie Platzkapazitäten zu sorgen haben.

Nach aktueller Bedarfsplanung können derzeit 42 % aller U3-Kinder in Niedernhausen einen Platz in einer Krippe oder Kindertagespflegestelle erhalten. Die Nachfrage ist grundsätzlich höher - zumal z. B. Krippenplätze ab dem 2. Lebensjahr für viele Familien unattraktiv sind (früher Einstieg in Beruf wird gewünscht). Kindertagespflegestellen betreuen oftmals nicht an 5 Tagen in der Woche - somit ist der Bedarf und der Wunsch nach Krippenplätzen ab dem 1. Lebensjahr weiterhin hoch.

Kinder ab dem 1. Lebensjahr können derzeit nur in der Krippe Schatzinsel (40 Plätze), Kita Oberjosbach (8 Plätze) und bei TASIMU e. V. (20 Plätze) betreut werden.

Die private Elterninitiative deckt somit einen hohen Anteil der Krippenplätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und nimmt somit einen hohen Stellenwert bei der Bedarfsplanung im U3-Bereich für die Gemeinde Niedernhausen ein.

Auch die (Ein-gruppige) Kita mit 20 Plätzen im Elementarbereich (Kinder 3-6 Jahre) ist bei der derzeitigen Nachfrage und den insgesamt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen unverzichtbar.

In den gemeindeeigenen Einrichtungen stehen lt. Bedarfsplanung 2026 nur knapp genügend Betreuungsplätze im Elementarbereich zur Verfügung (438 Kinder – 431 Betreuungsplätze - mit Berücksichtigung Integrationen). Mittlerweile benötigen fast alle Eltern/Kinder einen Platz mit Mittagsversorgung bzw. längerer Betreuungszeit. Durch die teilweise sehr begrenzten Rahmenbedingungen/Räumlichkeiten in den gemeindeeigenen Kitas ist dies leider dort nicht ausreichend umsetzbar.

TASIMU e. V. hat die Möglichkeit, allen Kindern eine Mittagsversorgung aus eigener Küche anzubieten.

5. Zukünftiger Förderbedarf TASIMU e. V.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation hat TASIMU e. V. folgenden Förderbedarf in den nächsten Jahren:

Krippe:

2026	2027	2028
Euro 2.200,00	Euro 2.290,00	Euro 2.385,00

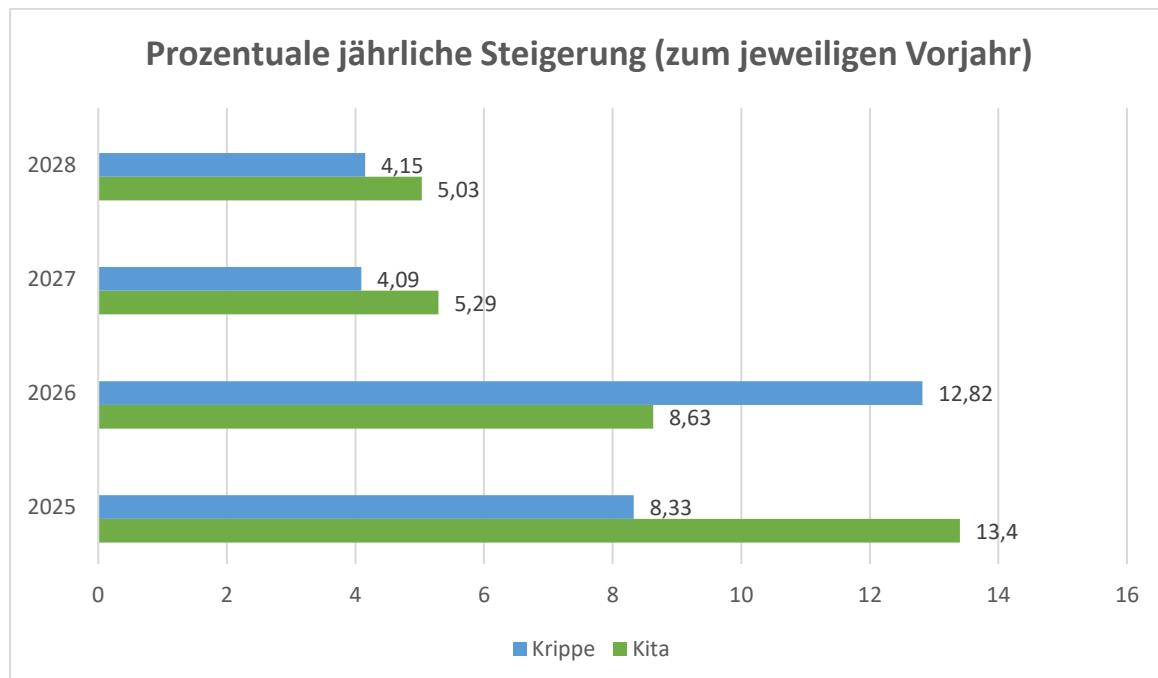
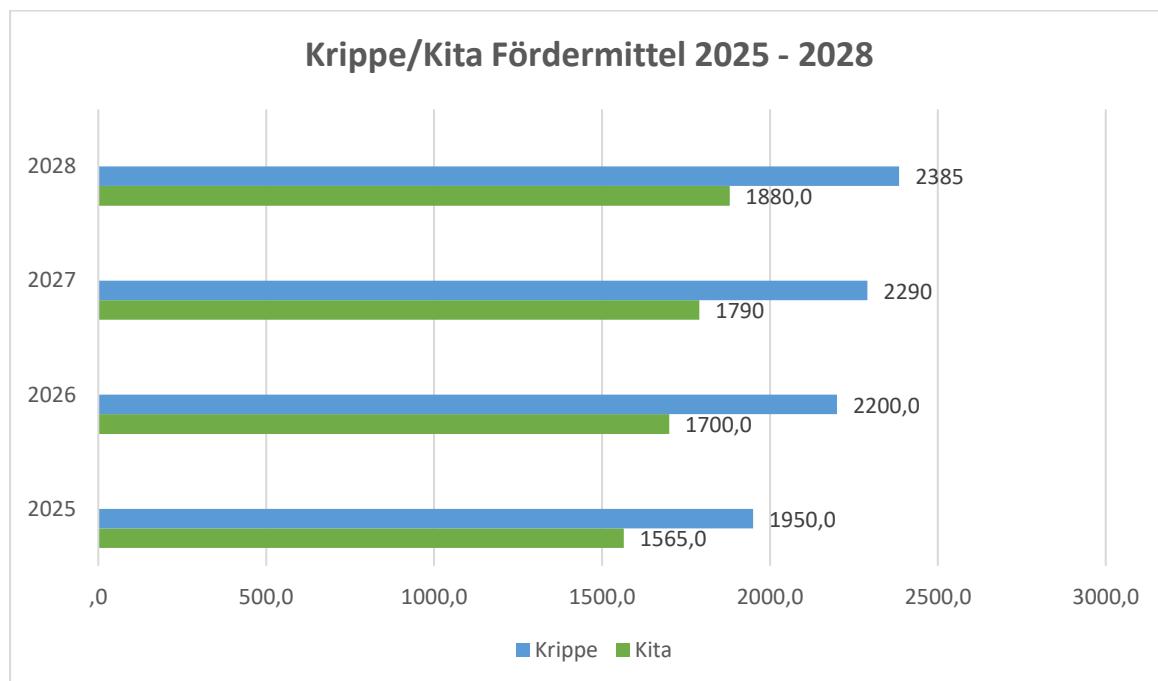
Kindertagesstätte:

2025	2027	2028
Euro 1.700,00	Euro 1.790,00	Euro 1.880,00

Sowohl im Bereich der Krippe als auch der Kita, haben sich die Förderbeträge für die Jahre 2026 bis 2028 im Vergleich zu 2025 moderat erhöht.

Die Erhöhungen der Förderbeträge lassen sich durch Energiepreisseigerungen, Tarifabschlüsse sowie die teilweise Übertragung des gemeindeeigenen Personalkonzeptes (Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2025) begründen.

Die Steigerungen erscheinen plausibel und realistisch.



Im Jahr 2022 wurde ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer „prüferischen Durchsicht“ der von TASIMU e. V. vorgelegten Zahlen beauftragt. Es gab keinerlei Beanstandungen - die

Plausibilität wurde bestätigt.

Eine erneute Überprüfung ist in 2026 vorgesehen.

TASIMU e. V. hat in den vergangenen Jahren nicht benötigte Fördergelder jährlich zurückgezahlt. Die Rückzahlungen sind insbesondere durch temporäre Personalvakanzen entstanden (Stellen wurden nach Kündigungen oder Eintritt Rentenalter, etc. nicht sofort wieder neu besetzt).

Rückzahlungen Fördergelder:

2023: 50.000,00 Euro

2024: 75.000,00 Euro

Es wird vorgeschlagen, mit TASIMU e. V. die entsprechenden Vereinbarungen zum 01.01.2026 abzuschließen.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen: